

Ansprechpartnertagung 2017 Chancengleichheit im Jurastudium

Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen
Workshop Nr. 1
Clara Wander

I. EINLEITUNG	3
II. SITUATION DER STUDIERENDEN MIT KÖRPERLICHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	3
1. ZAHLEN UND ARTEN GESUNDHEITLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN	4
2. HERAUSFORDERUNGEN	4
A) BARRIEREFREIHEIT.....	5
B) UNTERSTÜTZUNG AN DEN UNIVERSITÄTEN.....	6
C) FINANZIERUNG.....	6
D) STUDIENDAUER	6
E) PERSÖNLICHES.....	7

I. Einleitung

Körperliche Beeinträchtigungen der Studierenden können das Studium erschweren, jedenfalls aber beeinflussen. Das vorliegende Gutachten soll die Situation an den Universitäten Deutschlands darstellen und herausarbeiten, welche Herausforderungen sich für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen stellen. Außerdem wird erarbeitet, inwieweit bereits Unterstützungsangebote an den Universitäten bestehen. Letzteres soll insbesondere auch Inhalt des Workshops auf der Ansprechpartnertagung im November 2017 in Freiburg sein, durch den vor allem herausgearbeitet werden soll, wie die lokalen Fachschaften Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen besser unterstützen können.

II. Situation der Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen

Als Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gelten nicht ohne weiteres alle Menschen, die individuell körperlich oder geistig beeinträchtigt sind. Unter körperlichen Beeinträchtigungen werden v.a. Behinderungen gefasst. Eine solche liegt erst dann vor, wenn es im sozialen Bereich für die betroffene Person zu Erschwernissen kommt.¹ Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen definiert dabei Menschen mit Behinderungen in Art. 1 Abs. 2 als „Menschen, die langfristige körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.²

¹ Sozialerhebung, S. 451.

² http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf, Stand: 02.08.2017.

1. Zahlen und Arten gesundheitlicher Beeinträchtigungen

Im Sommersemester 2012 hatten insgesamt 7% der Studierenden körperlichen Beeinträchtigungen.³ Zu körperlichen Beeinträchtigungen zählen beispielsweise psychische Erkrankungen, Blindheit, Gehörlosigkeit, oder aber Mobilitätsbeeinträchtigungen.⁴ Dabei muss weiterhin zwischen verschiedenen Schweregraden von körperlichen Beeinträchtigungen unterschieden werden. Nicht alle körperlichen Beeinträchtigungen erschweren das (Jura-)Studium konkret. Der großen Mehrheit der Studierenden mit Beeinträchtigung sieht man diese nicht an.⁵ Dieses Gutachten wird sich jedoch auf solche Studierende konzentrieren, die durch ihre körperliche Beeinträchtigung Erschwernisse im Studium erfahren.

16% der Jurastudierenden in Deutschland haben eine nicht-studienerschwerende Beeinträchtigung. Jurastudierende stellen dabei die kleinste Gruppe von Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen dar. Die Zahl von Jurastudierenden mit einer Beeinträchtigung, die ihr Studium (ehrlich) beschwert, variiert zu dem oben genannten Wert um ca. 5%.⁶

2. Herausforderungen

Im Folgenden soll dargestellt werden, mit welchen Herausforderungen Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen im Studienalltag konfrontiert sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Herausforderungen nicht abschließend erläutert werden können und freilich jeder Studierende eine eigene Perspektive diesbezüglich hat.

³ Sozialerhebung, S. 452.

⁴ Sozialerhebung, S. 455.

⁵<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/deutsches-studentenwerk-umfrage-unter-behinderten-studenten-a-836865.html>, Stand: 04.08.207.

⁶ Sozialerhebung, S. 459-460.

a) Barrierefreiheit

Die Gewährleistung von Barrierefreiheit an staatlichen Hochschulen ist mit der EU-Richtlinie 2015/0278 Pflicht geworden.⁷ Diese Pflicht ist auch flächendeckend umgesetzt worden.

Allerdings ist hierrunter nicht nur der Zugang zu Gebäuden zu verstehen, sondern vielmehr auch der Zugang zu allen Möglichkeiten, die Studierenden an deutschen Universitäten geboten werden. Zu nennen sind beispielsweise Hochschulsport oder der kostenlose Zugang zu Zeitschriften und weiteren Abonnements. Es müssen an dieser Stelle Alternativen bereitgehalten werden, wie zum Beispiel spezielle Sportangebote oder Zeitschriften in Blindenschrift oder als Audiodatei.

Ein besonderes Problemfeld stellt jedoch die Benutzung der Bibliotheken dar. So wird zwar der Zugang zu den Räumlichkeiten gewährleistet. Dies bedeutet aber noch nicht, dass die Bibliothek für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen problemlos nutzbar ist. So muss beispielsweise beachtet werden, dass Bücher, die in oberen Fächern der Regale aufbewahrt werden, von jemanden in einem Rollstuhl nicht ohne weiteres erreicht werden können. Außerdem können auch Tische, die nicht in ihrer Höhe verstellbar sind, die Nutzung der Arbeitsplätze in der Bibliothek für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen unmöglich machen.

→ Arbeitsauftrag:

Können Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen die Bibliotheken an eurer Universität ohne Probleme und Einschränkungen nutzen?

→ Arbeitsauftrag:

Haben an eurer Universität Studierende mit Behinderung dieselben Möglichkeiten und Chancen wie alle anderen Studierenden?

⁷ Siehe http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:202aa1e4-99a0-11e5-b3b7-01aa75ed71a1.0018.02/DOC_1&format=PDF, Stand: 08.08.2017.

b) Unterstützung an den Universitäten

An vielen Universitäten bestehen bereits Hilfsangebote seitens der Hochschule oder des Studentenwerks?⁸

→ Arbeitsauftrag:

Welche Einrichtungen und Hilfestellungen gibt es an eurer Universität, um Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen?

c) Finanzierung

Hinzu kommt auch die Finanzierung des Studiums. Zwar müssen Studierende mit Behinderungen keine Studiengebühren bezahlen. Allerdings herrscht hierüber oft Unkenntnis bei den Betroffenen durch mangelnde Unterrichtung und Unterstützung.⁹

d) Studiendauer

Körperliche Beeinträchtigungen beeinflussen in den meisten Fällen auch die Studiendauer. So sind 14% der Studierenden mit einer Beeinträchtigung mind. 15 Hochschulsemester lang eingeschrieben.¹⁰ Dies liegt an den verschiedensten Barrieren, die im Laufe des Studiums überwunden werden müssen. Natürlich muss darauf Rücksicht genommen werden. An den meisten Universitäten gilt eine Höchstzahl an Hochschulsemestern, deren Nichteinhaltung zu einer Zwangsexmatrikulation führen kann. In Bezug auf Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen muss eine Betrachtung des Einzelfalls gewährleistet werden. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Freischuss. Dieser ist für Studierende mit Beeinträchtigungen oft nur schwer erreichbar, zumal die Anrechnung von Semestern auf den Freischuss wegen einer Beeinträchtigung oft beschränkt ist.

→ Arbeitsauftrag:

⁸ <http://www.studienwahl.de/de/chorientieren/studieren-mit-behinderung/studieren-mit-behinderung072.htm>, Stand: 04.08.2017.

⁹ <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/deutsches-studentenwerk-umfrage-unter-behinderten-studenten-a-836865.html>, letzter Stand: 04.08.2017.

¹⁰ Sozialerhebung, S. 461.

Besteht an eurer Universität die Möglichkeit, dass für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung eine Ausnahme von der maximalen Hochschulsemesterzahl gemacht wird?

e) Persönliches

Hinzu kommen vielerlei persönliche Aspekte, die den Studienalltag beeinträchtigen können. Zu nennen sind an dieser Stelle zum Beispiel Konfrontationen mit verständnislosen Dozentinnen und Dozenten¹¹, oder der soziale Aspekt bzgl. Kommiliton*Innen. Hierauf soll aber nicht eingegangen werden, da diese jeden Studierenden einzeln und individuell betreffen.

¹¹<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/deutsches-studentenwerk-umfrage-unter-behinderten-studenten-a-836865.html>, letzter Stand: 04.08.2017.